



Straftaten nach § 72a Absatz 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz

Es handelt sich um die §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 und 236 des Strafgesetzbuchs:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungsoder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medienoder Teledienste
- § 184e Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel



Empfehlung zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten nach §72a SGBVIII

Kein Führungszeugnis notwendig	Eventuell Führungszeugnis oder Selbstverpflichtung notwendig	Vorschlag zu Spalte 2
Keine Übernachtung <input type="checkbox"/>	Übernachtung <input type="checkbox"/>	bei Übernachtung immer Führungszeugnis
Offene Gruppe, Teilnehmende wechseln <input type="checkbox"/>	Geschlossene Gruppe, Teilnehmende sind immer gleich <input type="checkbox"/>	Selbstverpflichtung bei geschlossener Gruppe
Teilnehmende sind nicht beeinträchtigt. Es liegen keine psychischen und physischen Beeinträchtigungen vor <input type="checkbox"/>	Teilnehmende sind beeinträchtigt <input type="checkbox"/>	Führungszeugnis bei beeinträchtigten Teilnehmer*innen
Einmaliges Engagement/Projekt <input type="checkbox"/>	Einmaliges Engagement/Projekt Mit Übernachtung <input type="checkbox"/>	bei Übernachtung immer Führungszeugnis
Die Gruppe wird von mehreren Personen betreut <input type="checkbox"/>	Der/die Ehrenamtliche betreut die Gruppe allein <input type="checkbox"/>	Führungszeugnis kann zum Schutz der Jugendleiter*innen empfehlenswert sein
Es handelt sich um eine Gruppe <input type="checkbox"/>	Einzelbetreuung <input type="checkbox"/>	immer Führungszeugnis bei Einzelbetreuung
Betreuung findet in einem offenen Raum statt. Von außen einsehbar <input type="checkbox"/>	Die Betreuung findet in einem geschlossenen Raum statt. Privat Räume, nicht einsehbar <input type="checkbox"/>	immer Führungszeugnis empfehlenswert
Bei den Teilnehmer*innen handelt sich um Jugendliche Ab 15 Jahre <input type="checkbox"/>	Bei den Teilnehmer*innen handelt sich um Kinder 0 bis 14 Jahre <input type="checkbox"/>	immer Führungszeugnis empfehlenswert
Der Altersunterschied von Ehrenamtlichen zur Gruppe/Betreuten ist gering Gleichaltrig <input type="checkbox"/>	Der Altersunterschied von Ehrenamtlichen zur Gruppe/Betreuten ist groß <input type="checkbox"/>	immer Führungszeugnis empfehlenswert
Tätigkeit wirkt nicht in die Privatsphäre hinein (Windeln wechseln, Unterstützung beim Toilettengang, Ankleiden, Duschen...) <input type="checkbox"/>	Tätigkeit wirkt in die Privatsphäre hinein (Windeln wechseln, Unterstützung beim Toilettengang, Ankleiden, Duschen...) <input type="checkbox"/>	Führungszeugnis, wenn die Tätigkeit in die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen hineinwirkt



Bescheinigung für die Gebührenbefreiung

Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
(gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

Name und Anschrift des Vereins

Der oben genannte Verein bestätigt, dass

Frau/Herr _____ geb. am _____
wohnhaft in _____
für den Verein ehrenamtlich tätig ist, bzw. ab dem _____ tätig sein wird.

Für seine/ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe wird gemäß den Vorgaben des § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) benötigt.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und wir beantragen eine Gebührenbefreiung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Vereins



**Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse
Ehrenamtlicher des freien Tragers der Jugendhilfe
gema § 72a SGB VIII**

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu berprfen ob ein Eintrag ber eine rechtskraftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGB VIII jede Person von einer Tatigkeit in der Jugendarbeit auszuschlieen ist, die entsprechend der oben angefhrten Paragraphen rechtmaig verurteilt ist.

Das erweiterte Fhrungszeugnis darf nicht alter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fnf Jahren vorzunehmen.

Vorname des/der Mitarbeiter/in

Nachname des/der Mitarbeiter/in

Anschrift

Der/die oben genannte Mitarbeiterin/Mitarbeiter hat ein erweitertes Fhrungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das erweiterte Fhrungszeugnis wurde ausgestellt am:

Datum

Es ist kein Eintrag ber eine rechtskraftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden.

Hiermit erklare ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gema der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

Die Daten sind spatestens drei Monate nach Beendigung der Tatigkeit fr den freien Trager der Jugendhilfe zu lschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzglich zu lschen.

Ort, Datum

Unterschrift der fr die Einsichtnahme
zustandigen Person

Unterschrift des/der Mitarbeiter/in



Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind. Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum, Unterschrift